

Sonnabends, den 14. November, 1761.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialem Befehl.

No.

46.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gekohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angelommene Schiffe; i desgleichen Wolle- und Seetrieder Preise von Dor- und Hinterpommern.

## I. A V E R T I S S E M E N T.

Als bereits vor einiger Zeit die Hildburghausischen, und die zu Ploen unter dem Herzößlichen Stempel auf der Brust-Bild, Seite Frid. A. D. G. Pr. Anh. D. S. H. et W. auf der andern Seite g. Gute Gro- schen 1758. B. größtentheils 20 bis 40 pro Cent schlechter als die Sachssische 8 Groschen-Stück ausgeprägt, in der Churmarkt sowohl durch die Berlinische Zeitungen, als Intelligenz-Blätter verrufen worden, und man also wahrgenommen, daß sich selbige häufig in dieser Provinz einschleichen, dadurch aber das Publikum ganz gewaltig leidet; So wird hiermit die Einbringung, und der fernere Cours solcher Münzen sofort alles Ernstes verbobten, und allen in der Provinz befindlichen Einwohnern aufgegeben, sich binnen 14 Tagen davon los zu machen, und solche wieder außer Landes zu schaffen, oder zu gemäßigen, das

nach Ablauf dieser 14 Tage solche Münz-Sorten, bei demjenigen, wo sie befinden werden, sofort entflossen ist, und dem Denuncianten, welcher welche angiebt, jedesmal der vierte Theil von der konfissten Währung abgeben werden soll. Signat. Stettin den 9ten November, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

## 2: Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des seligen Regierungs-Präsidenten von Ramin Kinder zu Stettin am Vor-Markt, auf der Mühl- und kleinen Wollweberstrasse Ecke, belegenes Haus, nach dem auf Ansuchen derer Vormünder dazu Approbation und Decretum de alienando erfolget, veräußert werden, und ist es zu dem Ende subastauset, und Termini auf den 10ten October, 9ten November, und den 16ten December e. angesetzt worden; es haben also die Liebhaber sich aldein einzufinden, und ihr Gebot ad Protocolum zu geben, damit der Meistbietende nach Abhalt derselben zu Stargard, Poritz und allhier abgivten Proclamatum wegen der Addition rechtliche Verfügung erwartet könne. Signatum Stettin, den 7ten September, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Den 18ten November, wird der Herr Regierungs-Commissionar Linde, auf dem großen Parade-Platz, vor seinem Hause, einige 50 Häupter gesundes und gutes Rindvieh, bestehend in Kindern, Schlachten und Zug-Ochsen auch tragenden Kühen, plus lichter verkaufen; Kaufstüge belieben sich bis Vormittags 10 Uhr einzufinden, und daar Geld mit zu bringen.

In der Rüdigerischen Buchhandlung ist in haben: 1.) Project des Codicis Fridericiani, oder eine nach Thro Königl. Majestät von Preussen selbst vorgeschiedenen Plan entworfene Cammergerichts-Ordnung, EC. T. 8. 1761. 1 Thlr. 8 Gr. 2.) Für die jungen Herren nach der Mode, 8. 1761. 12 Gr. 3.) Grüwels Brandenburgische Witten-Zucht, 8. 1761. 20 Gr. 4.) Lehmanns Postocialisch-Egyptische Schriften, als einer Fortsetzung der Probierkunst, 8. 1761. 20 Gr. 5.) Philosophische Schriften, 2 Theile, 8. 1761. 1 Thlr. 8 Gr. 6.) Neuere Geschichte der Chinefer, Japaner, Indianer, Persianer, Türken und Russen, als eine Fortsetzung von Nolting's ältern Geschichten, 6ter Theil, 8. 1761. 14 Gr. 7.) Sitten der Gelehrten, 8. 1761. 5 Gr. 7.) Profatisch und Poetische Kleinigkeiten, 8. 1761. 12 Gr. 8.) Die Herrschaft der Bagirris über die Menschen oder die Bagirocratie, 8. 1761. 4 Gr. 9.) Astris Abs-handlungen von Geschwüren und Geschwüren, 2ter Theil, 8. 1761. 16 Gr. 10.) Hasselquist's Reise nach Palästina in den Jahren 1749 bis 1752, auf Beschl. Thro Maj. der Königin von Schroden, 8. 1761. 1 Thlr. 16 Gr. 11.) Adelungs Staats-geschichte Europens von den ersten Kaiser Carl des VI. an, bis auf gegenwärtige Zeiten, 1ter Band, 4. 1761. 1 Thlr. 8 Gr. 12.) Anti-Shafisburg, oder die entlarvte Eitelkeit der Selbstliebe und Rudlosigkeit in philosophischen Gesprächen nach dem Englischen, 8. 1 Thlr. 4 Gr. 13.) Lippis Einleitung zur Finanzwissenschaft überhaupt und der Schlesischen, 8. 1761. 14 Gr. 14.) Joachim Geschichte der teutschen Reichstage, 1ter Band, 8. 1761. 1 Thlr. 4 Gr. 15.) Schlegel's sämtliche theatralische Werke, 1ter Theil, 8. 1761. 20 Gr. 16.) Gedichte von dem Verfasser der Stunden in der Einsamkeit, 8. 1761. 10 Gr. 17.) Der vernünftige Freyheit, aus dem Englischen, 1ter Theil, 8. 1761. 8 Gr. 18.) Winkelmanns Anmerkungen über die Baukunst der Alten, 4. 1761. 20 Gr. 19.) Ein Catalogus der auserlesenen alten und neuen Bücher wird gratis ausgegeben.

Bey dem Factor und Buchbinder Menzel zu Stettin, sind die gewöhnlichen Arten Calender auf das 1762te Jahr zu haben; außer den vereinigen, welche noch nicht angekommen. Es werden aber keine anders, als gegen Bezahlung Kosten, mäßiger Münze verfolgt werden.

In der kleinen Döbnerstrasse zu Stettin, bey der Witwe Slagen, logirtet jemand, bey demselben sind frische Holländische Außern, das hundert 3 Thlr. 16 Gr. und Englische das hundert 2 Thlr. 16 Gr. zu haben.

Die zwei Friedebornische am Regenberge belegene Häuser, sollen aus freyer Hand verkauft werden; Liebhabere können sich daselbst den 17ten December einzufinden, mit denen Erben Handlung pflegen, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden contrahiret werden soll.

Es sollen auf künftigen Mittwoch Nachmittags um 2 Uhr, 3 ansehnliche Reit-Pferde, und ein Zug-Pferd, so eine Stute, öffentlich verkaufet werden; Liebhabere belieben sich gegen gelehrte Zeit vor des Herrn Notari Bourwigs Hause einzufinden, und ihr Gebot von sich zu geben.

In der Königlich privilegierten Wachsfabrique, bey dem Kaufmann Kunck am Fischervorbor allhier zu Stettin, ist das gelbe Wachs gegen baare Zahlung, oder auch gegen Altartlichter, Wachsstücke, und übrige Sorten von weissen Wachslichten gut abzusezzen. Auch sind daselbst alle Sorten gute Tallow-Lichter und weisse Seife in billigsten Preisen zu haben. Denen auswärtigen resp. Herren Liebhabern wird besonders gutes Accommodement versichert.

Den 19ten November sollen in des Notari Bourwigs Logis zu Stettin, einige Effecten von einem verstorbenen Officier, so bestehen in Kupfer, Zinn, Messing, Wachs und einiges Haus-Geräthe, per modum auctionis diktiraret werden; Liebhabere wollen sich einzufinden, und daar Geld mit bringen.

3. Sachen

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Aus denen nachbenannten Königlichen Forsten der Neumarkt, sind pro Tituli 1762 bis 1763 folgende Sorten Holz, Kaufmanns-Guth zum Verkauf ausgesetzt, nemlich: Im Ame Butterfelde Stölschenischen Revier, 25 Stück Eichen. Im Ame Cargis und zwar im Cargischen Revier, 150 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stab-Holz, 300 Stück Kiehnen Balken und Bau-Holz, 300 Ringe Kiehnen lang Pieven-Holz. Im Mückenburgischen Revier, 40 Stück Eichen, 600 Stück Kiehnen Balken und Bau-Holz, 300 Ringe Kiehnen lang Pieven-Holz. Im Neubauschen Revier, 100 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab-Holz, 12 Stück Kiehnen Schiff-Holz, 200 Ringe Kiehnen lang Pieven-Holz. Im Staffeldischen Revier, 20 Stück Eichen in Schiff-Holz, 20 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 Stück Kiehnen Balken und Bau-Holz. Im Ame Grossen Braschensohn Revier, 80 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stab-Holz, 100 Stück Kiehnen Balken und Bau-Holz. Im Ame Driesen, nemlich im Driesenschen Revier, 150 Stück Eichen, 50 Stück Eichen zu Schiff-Holz, 30 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 Stück Kiehnen Balken und Bau-Holz. Im Schlanomischen Revier, 100 Stück Eichen, 100 Stück dito zu Schiff-Holz, 12 Ringe Eichen Stab-Holz, 375 Stück Kiehnen Balken und Bau-Holz. Im Hämmerischen Revier, 20 Stück Eichen, 20 Stück dito zu Schiff-Holz, 100 Stück Kiehnen Balken und Bau-Holz. Im Ame Görlsdorf, 20 Stück Eichen. Im Ame Himmelkriß, als im Masiuschen Revier, 20 Stück Eichen, 400 Kiehnen Balken und Bau-Holz. Im Eladornischen Revier, 30 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 Stück Kiehnen Balken und Bau-Holz. Vom Libbesfischen Brände, 200 Eichen, 400 Kiehnen Sage-Blöcke, 400 Stück stark Kiehnen Bau-Holz, 200 Stück mittel Kiehnen Bau-Holz, 600 Stück stark Kiehnen Bau-Holz. Vom Brände, dem Wormsfeldischen Ebene-Osen, 20 Stück Eichen, 50 Stück Kiehnen Sage-Blöcke, 100 stark Kiehnen Bau-Holz, 100 mittel Kiehnen Bau-Holz, 200 klein Kiehnen Bau-Holz. Im Wildemosen Revier, 400 Stück Kiehnen Balken und Bau-Holz. Im Pyrenhschen Revier, 40 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab-Holz, 120 Stück Kiehnen Balken und Bau-Holz. Im Ame Martenwalde und zwar ins Regenthienischen Revier, 200 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stab-Holz, 300 Stück Kiehnen Balken und Bau-Holz. Im Selnowschen Revier, 68 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stab-Holz. Im Schwachenswaldischen Revier, 100 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab-Holz. Im Ame Neendorf Repsensdew Reviers, 100 Stück Eichen, 40 Ringe Eichen Stab-Holz, 150 Stück Kiehnen Balken und Bau-Holz. Im Ame Bischoffsee, 20 Stück Eichen, 60 Stück Kiehnen Balken und Bau-Holz. Im Ame Heil-Lauerschen Reviers, 100 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stab-Holz, 100 Stück Kiehnen Balken und Bau-Holz. Im Ame Quarkschen, nemlich im Drewitzschen Revier, 200 Stück Eichen, 100 Stück Kiehnen Balken und Bau-Holz. Im Nennmühlischen Revier, 50 Stück Eichen, 50 Stück dito zu Schiff-Holz, 200 Kiehnen Balken und Bau-Holz, 400 Ringe Kiehnen Salz-Konnen-Stab-Holz. Im Bickerischen Revier, 20 Ringe Eichen Stab-Holz, 100 Stück Kiehnen Balken und Bau-Holz. Im Ame Rech, Stabenowischen Reviers, 40 Stück Eichen. Im Ame Sabien, Lünebischew Reviers, 200 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stab-Holz. Im Ame Bebbien, nemlich im Badowischen Revier, 20 Stück Eichen. Im Ame Ziegelsches Revier, 25 Stück Eichen. Im Schönfiedschen Revier, 10 Stück Eichen. Im Ame Zillendorf, Eschicerisches Revier, 20 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab-Holz; Wann nun zum Verkauf dieses Holzes Terminus Licitationis auf den zten, 10ten und 20ten November a. e. anberaumet worden; So wird solches jedermanniglich hierdurch zu wissen gesgeben, in denen angefesteten dreien Terminen, besonders in Termino ultimo den 20ten November a. e. werden sich also die Kaufleute Wormittags gegen 10 Uhr allhier in Cüstrin auf der Neumärkischen 2c. Cammer einfinden, ihre Oferen über jede Post Holz ad Protocollo zu geben, und sodann zu gewähren haben, das mit denen Meistbietenden contrahirt werden soll. Cüstrin, den 5. October 1761.

(L. S.) Königl. Preuß. Neumärkische Kriegs- und Domainen-Cammer. Das Polstedsche Haus zu Stargard am Holzmarkt belegen, und worauf 400 Athlr. geboten, soll in Termino den 4ten December a. e. coram Judicio plus licitari verkauft werden; welches dem Publico hierdurch befannt gemacht wird.

Als zur Auseinandersetzung des verstorbenen Becker Zimmermanns zu Anclam nachgelassenen Witwe mit ihren Stief-Kindern und zur Herausbringung des wahren Pretii seiner dafelbst in der Burgstraße belegenen Häuser, als: erstens das Wohnhaus von 3 Etagen, worinnen in der untersten eine Stube, 2 Kammer, eine Brodt-Sude, in der zweyten ein Saal, und in der dritten eine Kammer mit Bretter verkleidet, befindlich, welches mit dem auf dem Hofe befindlichen Stall, und dem Bachhaus zusammen 252 Athlr. 16 Gr. von geschrooren Stadtmauers- und Zimmermeister taxirat worden, benebst zweyten dem kleinen Nebenhause von 2 Etagen, worinnen 2 Stuben und eins Kammer, nebst Balken-Keller, dem Taxirat 85 Athlr. 20 Gr. vor nöthig erachtet worden, Terminus Licitationis auf den 11ten und 20ten November, auch 16ten December a. e. anzuberaumen; So werden Liebhabere hierdurch ersucht, in denen angezeigten Terminen Nachmittags um 2 Uhr vor E. lobsamem Waisengerichts dafelbst in curia zu erscheinen,

scheinen, ihren Both ad Protocollum anzugezeigen, und in gewärtigen, daß in ultimo Termino Licationis die Häuser entweder einzeln, oder beide, plus licitari werden zugeslagen werden.

Als zur Auseinandersetzung der Fleischerschen Erben, und zur Erfahrung des wahren Werthes vor möglich befunden worden, das in der Burgstraße zu Anklam belegene Fleischersche Haus, von 2 Etagen, worinnen 2 massive Schorsteine, ein gewölbter Keller, in der untersten Etage befinden sich 5 Stuben, 2 Kammern und 2 Küchen und Stobr, in der oberen Etage sind 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, und ein Saal, so mit denen auf dem Hof befindlichen Gebäuden zusammen taxiret sind zu 737 Rthlr. 8 Gr. öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, und dann hierz Termini licationis auf den 2ten November, 23ten December a. c. und 22ten Januarial a. f. anberahmet worden; So werden Liebhabere sich alsdenn Nachmittags um 2 Uhr vor dem Walsen-Gerichte daselbst in curia einfinden, ihren Both ad protocollum abgeben, und gewärtigen, daß dem Plus licitari das Haus quæst. in ultimo Termino werde zugeschlagen werden.

Des seligen Hus. und Waffen-Schmidts Müllers Witwe ist willens, ihr in Stargardt in der Radestraße befindliche Schmiede-Haus, nebst allen Handwercks-Zeuge, aus freier Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich dahero bei derselben in Stargardt melden, und eines billigen Accords gewärtigen, auch versicherte seyn, das das Haus zur Schmiede-Profession wohl gelegen ist.

Da auf der seligen Tibaut Verlassenschaft, als ein grosses massives Freihaus und Nebenhaus mit der Frau Gerechtigkeit, zwei Anteile an einer Darre, eine Scheune, eine Mangel, ein Kamp und Bergland von 17 Schekel Aussaat, mit der Taxe von 3403 Rthlr. 6 Gr. nur 2900 Rthlr. lichtet worden; Als wird auf Ersuchen der Erben, ein anderweitiger terminus auf den 17ten November a. c. prorogiret und festgesetzt. Kaufstüze bestehen um 9 Uhr des Morgens beim Französischen Gerichte zu Schwedt sich einzufinden, und sollen obenbenannte Stücke dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Auf dem Ritter-Gute Lebden, nahe der Beervalde in Pommern belegen, sind eine Wasser-, und eine Wälde-Mühle auf künftigen Marien 1762 zu verpachten; Liebhaber derselben können sich in loco bei dem Herrn Amtmann Oesterreich, oder in Schwedt bei dem Herrn Domainen-Rath Holze selbst melden, und darüber Handlung pflegen. Es ist bei diesen Mühlen hinlänglicher Acker, Wiesenwuchs, Holzung, und Fischerey, und kann ein Müller dabey sein gutes Auskommen finden, da sie außer den Mühlen-Pachten von allen Oaeribus befreit sind.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Weilen vom 8ten auf den 9ten dieses, in der Nacht, dem Messerschmidt Johann Zimmermann seine Sude am Vollroer in Stettin, diebischer Weise erbrochen worden, und daraus Spiegel, Schnupftabakdosen, Schnallen, Messer, Hemdeknöpfe, Tabackspeisenköpfe, Schreibtafeln, und allerhand kurze Waaren in geföhnt worden; Als wird ein jeder Büttürger, und besonders alle die mit dergleichen Waaren indeln, geheten, den Verkäufer anzuhalten, und solches den von Verleger biefiger Zeitung, oder bei Zimmermannen selbst anzugezeigen. Uebrigens erhielt man sich den der es anzeigt einen guten Recomment zu geben.

#### 6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Stolp verkaufet die Witwe des Aeltermanns der Fleischer, Neubarts, an den Bürger und Fleischer Johann Christoph Lehmann, ihr vor dem Hohen-Borte, zwischen Pfugradts Erden, und Hildebrandts Neckern innebelegenes Biertheil Acker, um und für 90 Rthlr. Creditores so an diesem Acker eine Ansprache zu machen willens sind, haben solches in Terminis den 22ten November, und 14ten December a. c. höchstens aber in ut mo den 4ten Januarial 1762 des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathause zu verrichten, oder Przelusionem zu gewärtigen.

Bey den Französischen Colonie-Gerichten zu Pasewalk, sollen des daselbst verforbene Bürgers und Aeltermanns Abraham Rabovs hinterlassenes Haus und Acker, auf den 7ten December a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; Kaufstüze, wie nicht weniger Creditores, können sich in dicto Termino ad liquidandum & justicandum vor besagte Gerichte melden.

#### 7. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Anklam wird ein Stadt-Zimmermeister, ein Stadt-Mauermeister, und ein Stein-dämmer verlanget, von allen dreien aber gute Tuchtigkeit in ihrer Arbeit erforderet. Essterer hat ein stehendes Gehalt von 8 Rthlr. der Stadt-Mauermeister aber von 6 Rthlr. alljährlich aus der Cammererei zu erheben, wobei ihnen jedoch ihre Arbeit im Tagelohn, ohne Abzug des Gehalts, als welches sie umsonst verdienten, besonders

Und richtig bezahlt wird. Mit dem Steindkunier sollen besondere favorable Bedingungen verabredet, und behandelt werden. Wer sich nun entschliesst, sich zu Anfang zu etablieren, der kan bey E. E. Rath daselbst sich näher melden und versichert seyn, daß er viele Arbeit, wobei ein hinlänglich reiches Brodt zu verdienen ist, und allschon auf ihn wartet, vorfinden werde.

### 8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

70 Rthlr. Kinder-Gelder, worunter 60 Rthlr. Brandenburgsche ein Drittel-Stücke, sollen gegen Bestellung gebühriger Sicherheit ausgegeben werden; Wer solches benötiget ist, beliebe sich bey die Bürger und Kupfmacher zu Stettin, Meister Ludewig, und Lille zu melden.

Es sind 120 Rthlr. Capital. Kinder-Gelder, an Brandenburgschen ein Drittel-Stücke auf sichere Hypothek auszuhun; Wer selbige vonndthen hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dohrberg, auf der Lastadie in Stettin melden.

Es liegen 120 Rthlr. Kinder-Gelder müsig; Wer solcher benötiget ist, und Sicherheit stellen kan, hat sich bey dem Brauer Dittelhausen, in den grünen Tannen, in Stettin, zu melden.

185 Rthlr. Kinder-Gelder, stehen zum Ausleihen in Damm, parat; Wer die gehörige Sicherheit zu bestellen vermögend, kan sich dieserhalb bey dem Vormund Meister Kahnem melden.

### 9. A VERTISSEMENTS.

Da sich zu denen, auf dem hiesigen Stadthofe beschlichen, den 22ten October c. a. zwischen Gollnow und Damm aufgegriffenen Pferden, bisdero nur sehr wenige Leute gefunden, welche sich als Eigentümer, derer in Anspruch genommenen, legitimiren können, und seit einiger Zeit, der unserm 28ten j. u. d. durch die Zeitungen und Intelligenz Blätter, geschebenen Bekanntmachung, ohngeachtet, sich gar keiner seitdem mehr gemeldet hat, und deshalb zu besorgen siebet, daß den längeren Verzug die Königliche Fasse Fahrzeuge laufen dürste, wegen des gereichten Futter's bestridigt iu werden; So ist der den 28ten October geschehenen Commision gemäß, zum Verkauf der anno vorhandenen Pferde, Terminus Ucitorumis auf den 16ten November c. a. anderahmet, und es wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit dieseljenigen, so sich in solchen etrau noch legitimiren können, in der Zwischenzeit die Legitimation und Abholung derselben bewerkstelligt, Kaufstüge aber, sich zu denen übrigen noch bleibenden, bemeldeten Tages, auf dem hiesigen Schloß-Platz einzufinden, und darauf bloethen können; Wie dann diejenigen, so als Meistbietende welche erstein, die Aufschlag- und Verfolgung derselben, gegen baare Bezahlung, in guter unverrufener Rünke zu gewärtigen haben. Stettin, den 9ten November, 1761.

Königlich Preussisches Pommersches Feld-Kriegs-Commissariat.

Der Bürger und Kupferschläger Winkel, soll sein in der Vorstraße, zwischen dem Stadt-Hofe und des Kupfmachers Wichters Hause, mittan inne belegenes Wohnhaus, so er aus freyer Hand verkauft hat, in dem bevorstehenden Rechtstage nach Martini, an den Käufer gerichtlich vor- und ablassen; daher diesjenigen, so hier wieder etwas einjurenden haben, sich sodann Morgens um 9 Uhr bey einem lobamen Stadtgericht zu Alten Stettin, sub pena præclusi ac perpetui silenti zu melden, und ihre Jura wahrscheinlich haben.

In Schlawe verkauft der Kupferschmidt Meister Schröder, seine Wohnbude in der Straße nach der Scharfrichterey, zwischen einer wüsten Stelle, und Verküfers prechten Sode, an den Schuster Meister Gottfried Horlik für 80 Rthlr. Terminus zu gerichtlicher Vollziehung dieses Kaufes ist den 30ten November a. c. Wer hier wieder mit Bestande etwas bejuhringen vermag, derselbe muß sich in benannten Termino, sub pena præclusi zu Rathause melden.

Zu Alten Damm, stehen 4 Stück Pferde, welche theils ohne Herren aufgegriffen, theils von verdächtigen Verküfern, in Besitz genommen worden; Wer dazu, und durch Atteste seiner Herrschaft, mit Auslegung der Zeichen- und Alter, auch des Geschlechts, sich hinlänglich legitimiren kan, derselbe kan solde gegen Erstattung des Futter-Geldes in Empfang nehmen, und solcherhalb bey dem Magistrat daselbst sich melden, nach Verlauf von 4 Wochen wird man keiner solcherhalb mehr responsib e sein.

Es sind vor einigen Tagen 2 fremde Pferde, auf der Scholwinskyen Weide eingezogen worden; Wer nun dazu berechtigt ist, kan sich vorstellen hier und Weihnachten bey dem Einwohner Nagmer in Niedersadden melden, und wenn er sich legitimiren wird, solche gegen Erlegung des Futter-Geldes in Empfang nehmen.

In dem Rechtstage nach Martini a. c. wollen des seligen Mauermeister Eisten Erdem, ihr in der grossen Wollweber-Straße belegenes Haus, in einem lobamen Stadt-Gerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeint, muß sich in obbenannten D:mino sub pena præclusi & perpetui silenti melden.

Da Maria Elisabeth Dorothea Radecken, welche von ihrem Ehemann dem Vogelöhner Christian Krebs vor 5 Jahren böslich verlassen worden, wider denselben in punto maliciose desertuonis Klage erhoben,

ben, und deshalb Terminus præjudicialis auf den 1<sup>ten</sup> Januarii a. f. vor Unserer hiesigen Regierung zum Versuch der Güte, und allenfalls zum Verhör præfigirt; So wird dem Krebs, dessen Aufenthalt nicht bekannt, dieses zur nachrichtlichen Achtung befandt gemacht; und soll bey dessen Aussenbleiben die Entscheidung mittelst Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen denselben erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig verehligten zu können. Signat. Stettin, den 1<sup>ten</sup> September, 1761.

Königlich Preußische Pommersche und Camminsche Regierung.

Da der bisherige Inspector der Hochgräflich Podewilsch: Dantzischen Güther bey Schlawe in Hintersommern, Nahmens Johann Jacob Dehn, ohne Hinterlassung ebler Leibes-Erben verstorben, und obzwar unter Desfunkt-Briefschaften eine Disposition aufgefunden, worin derselbe des Herrn General Grafen von Podewilsch Hochgeborenen zum Erben seiner Verlassenschaft eingesetzt; So werden dennoch dieselben welche an dieser Erbschaft ein Nähr-Recht oder Anforderung zu haben vermeinen, ad Terminum den 1<sup>ten</sup> Januarii a. f. hiermit in der Dantzischen Jurisdiction vorgeladen, woshalb auch eine Edictal-Citation an des Dehnschen Geburts-Ort in Königsberg in der Neumarkt gedrängt worden, mit dem Verfügen, daß dieseljenigen, welche sich in obverregten Termino nicht einfinden, und ihr Recht durch glaubwürdige Arestate und Briefschaften vertheidigen werden, auf ewig præcludiret, und sie von dem Vermögen gänzlich abgewiesen werden.

Da Dorothea Maria Lemken zu Falkenwalde, wider ihren Ehemann, den von dort entzogenen, und aus Wahlungen der Neumark gebürtigen Tagelöhner, Ludwig Schauer, in puncto malitiose desertionis Klage erhoben, und derselbe derselbiger sub comminatione daß sonst die Ehescheidung erkannt werden soll, gegen den 2<sup>ten</sup> December e. edictal vorgeladen werden, zu Recht beständige Ursachen warum er die Klägerin verlassen anzulegen, und die Sache zur rechtlichen Erkanntheit zu instruiren; wie die hieselbst zu Ueckermünde und Neumarkt affigirte Edictal-Patente des mehreren besagen. So wird gesadthat Schauer solches hiernach zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatur Stettin, den 26<sup>ten</sup> Augusti, 1761.

Königlich Preußische Pommersche und Camminsche Regierung.

Es wird in Gartz ein Gefangenwärter und Schließer verlangt, so an jährlichen Lohn, ohne freye Wohnung und Holz an die 40 Rthlr. und überdis noch manche Zugänge zu geniessen hat. Wer diesen Dienst annehmen will, kan sich beynt Magistrat melden.

E. Magistrat zu Landsberg an der Warthe notificiert dem Publico, daß der auf den 1<sup>ten</sup> December a. c. nachjubakende dortige Michaelis-Jahrmarkt, wegen der sodann einsfallenden Advents-Zeit, und des Buß-Tages, auf den 2<sup>ten</sup> November a. c. anticipirt, und solcher Terminus auch verschiedenen Städten schriftlich notificirt worden sey.

Es verlanget der Herr Hauptmann von Wehber, auf seinen grüischen Stargard und Massow belegenen Gute Parlin, einen lüchtigen Wirthschafts-Schreiber, einen Tobias-Planteur, wie auch z gute Ackers-Knechte; Solte sich nun jemand finden, der sich hiezu zu vermietben Lust hätte, derselbe kan sich zu Parlin bey der Herrschaft melden und mit derselben accordiren.

Da zu Stettin des Altermann Meister Krumpen hinterbliebene Witwe, ihr Wohnhaus, cum pertinencis, in der Mönchen-Brückenkrafft, zwischen Meister Witzken und Nißen Witwe Wohnung belegen, an den Tuchhütter Herrn Schlee für 1000 Rthlr. verkauset, und selbiges in dem Rechtstage nach Martini e. a. gegen Bezahlung des Kaufgeldes, derselben vor- und abgelassen werden wird; So wird folches bekannt gemacht, und können diejenigen, so eine Ansprache oder Ius contradicendi haben, sich bey dem lobsamem Stadt-Gerichte melden.

Den 7<sup>ten</sup> December a. c. soll des verstorbenen Herren Treis-Einnnehmer Bartelten zu Stargard, erschicktes Testament, in dessen Behausung, in der Mühlens-Strasse belegen, des Vormittags um 10 Uhr publicirt werden; welches dem Publico hiernach bekannt gemacht wird.

Bey dem Gastwirth Carl Fr. Bender in der Breitenstrasse am Berliner Thor zu Stettin wohnend, hat sich ein Pferd im Stall eingefunden; Eigentümer kann gegen genugsame Legitimation und Erstattung des Futter- und Stand-Geldes sein Pferd in Empfang nehmen.

Es ist einem Bürger aus Angermünde, den dem Sollnowschen Transport, ein schwarzer Wallach, circa 4 Jahr alt, und sonst kein Abzeichen bat, als an der linken Seite ein gebranntes Ebraisches S. und dienten am Kreuze ein paar Flecke von grauen Haaren, abhängen gekommen, und bis dato aller Nachfrage ohnerachtet nicht wieder gefunden. Es wird also das Publicum erfuchen, falls benanntes Pferd bei ein oder andern sich finden sollte, solches den Verleger der Stettinischen Zeitung gütigst anzulegen, so sollen die dafür gehabten Kosten mit vielen Dank ersetzet werden, und nach Vorwandt auch ein Recom- mends erfolgen. Würde es aber zum Verkauf gebracht werden; so bitte man es anzuhalten, und erwähnten Verleger der Zeitung ebenfalls zu avertiren.

Demnach das Königliche Feld-Kriegs-Commissariat der Pommerschen Armeen unterschiedentlich wahrgenommen, daß einige Schiffer und Kabinenfahrer, denen gegebene scharfen Schiffarts-Reglements und andere kräftige Verordnungen vngeschafft, doch ertheilt, sich an denen ihres Widerstautes Königlich

schen Ladungen mit Roggen und Haber zu vergreissen, und wie leider die Erfahrung anzeigt, daß an manchen Ladungen Quanto von 8 bis 12 Winzpel, in 10 bis 20 Schessel gefehlt, dergleichen Defecte aber mit Rechte sich nicht zutragen können, sondern zum Theil von der Untreue eines Kahnensführers, oder seiner Leute lediglich betrübt; Als wird hiernach sämtlichen auf der Oder und in diesen übrigen Land-Strömen fahrenden Kahnens-Schiffen, nochmalen alles Ernstes angerathen, nach dem s. ado des untern 4ten Martii 1760, emanirenen Schiffahrs-Reglements, allemahl sowohl bey dem Empfang, als Ablieferung der Ware zu seyn, damit zu fordern die Expositio, des nicht würlich empfangesseinen Quantii wegfällt, anderer gestalt diejenige, so sich bey der Abmessung entfernen, bey entstehenden Defecten als Contravententen angesehen und bestrafen werden, auch gehalten seyn sollen, den Defect nach denen Magazin-Preisen zu bezahlen; Diejenigen hingegen so bey der Ware gegenwärtig seyn, haben das Refugium, daß wann im Wessen nicht ordentlich verfahren werden sollte, daß auf ihre Vorstellung, sogleich die nothige Untersuchung veranlaßt werden wird. Und da sehr viele zur Verhöhnung ihres Lasters, sich des Benehmen der eidlichen Verklärung bedienen wollen, solches aber nach denen einmahl introducirten Königlichen See-Rechten, kleinen Kahnens-Schiffer so auf Land-Strömen fährt, verstattet werden kan, zunächstem auch befannit, daß unter diesen Leuten viele Gewissens-lose Menschen sind, so ihre Gewissens wegen ihre Seele um Kleinigkeiten per Juramento verpfänden. Als wird hierdurch ein vor allem declarirt, daß von nun an keinem Kahnens-Schiffer keine eidliche Verklärung mehr zu statthen kommt, sondern selbige die bey ihren Ladungen sich findende Defecte von Königlichen Feld-Magazin-Naturkassen bezahlen sollen.

(L. S.)

Signaturet Stettin, den 4ten November, 1761.  
Königl. Preuß. Pommersches Feld-Krieges-Commissariat.

v. Hirsch.

Da das Holz in dem Messenthinschen Kirchen-Bruch nunmehr haubahr, und zum Besten der Kirche licitirt, und an den Meißbierhenden verkauft werden, wogu dann Termini Licitationis auf den 19ten und 21ten October, imgleichen 18ten November c. a. angesetzt worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, so dieses Holz kaufen wollen, sodann sich in dem biesigen Rath-Hause einfinden, ihren Both ad protocollo geben, und gewärtigen, daß sohantes Holz plus licitanti zu beschlagen werden soll. Stettin, den 29ten September, 1761.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Nadrense, in der Gegend Pencuv, steht bey dem Arrendator Herrn Sidoro ein Pferd, so von jemanden auf dem Wege des Nadeckom gesunden worden; Wer sich hielp legitimiren kan, hat solches daselbst gegen Erlegung des Futter-Geldes und der Kosten, wieder zu erhalten.

Es hat sich der Conditor Barretti in Stettin etablirte, welcher bey Anerbietung seiner Dienste versichert, daß bey ihm nicht allein alle bekannte und viele neue Sorten von Confituren zu haben, sondern er auch im Stande sey, mit besondern und ausserlesenen Decorationen, die auf alle Gelegenheiten eingerichtet sind, aufzuarbeiten. Er wohuet gegenwärtig in dem Schleisschen Hause in der Beutler-Straße, recht gegen die Königs-Straße.

Es soll Daniel Lims Witwen Haus auf der Laskadie in Stettin, zwischen Michael Schmidt, und Michael Wickbenners Wohnungen inne belegen, nebst der dazu gehörigen Wiese, am Rechtstag nach Martini, als den 18ten November, im Löblichen Laskadischen Gericht vor, und abgelassen werden.

Des verstorbenen Bürger und Ratsmacher Meister Cappar Lieders Witwe, hat ihr hinter dem Rathaus hieselbst in Stettin auf der Ecke in der kleinen Gasse Sud-werts, und nebst des Küsters Wohnung, und der St. Nicolai Kirche Nord-werts belegene Buhde, zum per centenarius, an den Bürger und Büchsenmacher Meister Johann Valentin Moritz verkauft, worüber in stehenden Rechtstag nach Martini bey einem Lobstamten Stadt-Gerichte die Vor- und Ablassung ertheilet werden soll; Wer hingegen eine Conduktio nicht weiter Gehör finden wird.

## Brodtaxe.

	Pfund	Koth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	3	3 $\frac{1}{2}$	
3 Pf. dito	5	3 $\frac{3}{4}$	
Für 3 Pf. schön-Roggenbrot	5	5	
6 Pf. dito	17	2 $\frac{3}{4}$	
1 Gr. dito	3	3	
Für 6 Pf. Hausbackenbrot	20	2 $\frac{1}{2}$	
1 Gr. dito	1	1 $\frac{1}{2}$	
2 Gr. dito	2	16 $\frac{1}{2}$	

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 3. bis den 11. Nov. 1761.

	Winzpel	Schessel
Weizen	16.	21.
Roggen	22.	23.
Gerste	68.	23.
Mais		
Haber		
Erbse		
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>117.</b>	<b>7.</b>

## Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 5ten bis den 12ten November, 1761.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anger									
Anger	5 R.	48 R.	36 R.	32 R.			72 R.		
Bahn									
Belgard									
Beckwolde									
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Colberg									
Cörlin									
Cöslin									
Daber									
Dannit									
Demmin									
Giebichow									
Greventhalde									
Gard									
Gollnow									
Greffenberg									
Greffenhagen									
Gülgow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Labes									
Lauenburg									
Massow									
Maugardt									
Neuwarp									
Pasewalde	7 R.	52 R.	44 R.	30 R.	30 R.	24 R.	48 R.	36 R.	12 R.
Pencum	6 R. 16 g.	60 b. 62 R.	46 b. 48 R.	37 b. 38 R.	39 b. 42 R.	30 b. 32 R.	64 b. 66 R.	30 b. 32 R.	7 b. 9 R.
Plathe									
Pölsik									
Pölnow									
Pölin									
Pötz									
Razebuhr									
Regenwalde									
Augenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe									
Stargard									
Stettin									
Stettin, Alt.	6 R. 16 g.	60 b. 62 R.	46 b. 48 R.	37 b. 38 R.	39 b. 42 R.	30 b. 32 R.	64 b. 66 R.	30 b. 32 R.	7 b. 9 R.
Stettin, Neu									
Stolp									
Schwienemünde									
Tempelburg									
Ereptow, H. Pomm.									
Ereptow, B. Pomm.									
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.